

Sitzungsvorlage Nr. 1875/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.07.2019	öffentlich

Nutzungsänderung: Umbau Ladengeschäft in Wohnung, Welzheimer Straße 10 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Nutzungsänderung des bestehenden Ladengeschäfts im Gebäude Welzheimer Straße 10 in eine Wohnung wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, das bestehende Ladengeschäft im Erdgeschoss des Gebäudes Welzheimer Straße 10 in Rudersberg in eine Wohnung umzubauen. Im westlichen und nordöstlichen Bereich ist der Einbau von Fenstern geplant.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung sind beim geplanten Vorhaben keine Änderungen vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schaffung von weiterem Wohnraum im Innenbereich wird begrüßt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten